



**Sicherheitsmitteilung
DULV-2009-002**

Datum: 1. 10. 2009

An alle Halter und Piloten von
Ultraleichtflugzeugen mit Rettungsgeräten:
**Junkers Magnum Light Speed Softpack
und
Galaxy GRS 6/ 473 SD**

Rettungsgeräte für UL
Anhängelast
Maximalgeschwindigkeit
Mindestgeschwindigkeit

Die Lufttüchtigkeitsforderungen für Rettungsgeräte für Ultraleichtflugzeuge bekannt gemacht in den NfL II - 122/99 vom 30.09.1999 basieren auf der Annahme, dass diese Rettungsgeräte sich entweder mit der Ausgangsgeschwindigkeit $V_a = 0$ km/h in einer Höhe von 80 m öffnen müssen, oder die Entfaltungszeit vier Sekunden nicht überschreiten darf. Bei Verwendung eines Raketenmotors ist in Punkt 5.1 d) eine maximale Entfaltungszeit von 4 Sekunden bei einer Ausgangsgeschwindigkeit $V_a = 45$ km/h gefordert.

Diese Forderungen sind für einige der heute existierenden Ultraleichtflugzeuge, die mit einer maximalen Abflugmasse von 472,5 kg und einer V_{ne} von bis zu 340 km/h unterwegs sind, nicht anwendbar.

Um bei diesen Massen und Geschwindigkeiten ein sicher funktionierendes Rettungssystem entwickeln zu können, sind Öffnungsverzögerer (Slider) notwendig. Ansonsten treten bei diesen Massen und Geschwindigkeiten Kräfte auf, die entweder das Rettungsgerät oder aber das Ultraleichtflugzeug zerstören würden.

Der Nachteil, der mit der Verwendung dieser Öffnungsverzögerer verbunden ist, ist eine längere Öffnungszeit des Rettungssystems.

De facto wurden die Parameter Masse und Gebrauchshöchstgeschwindigkeit mehr und mehr nach oben verlagert, ohne dass die Parameter Entfaltungshöhe und Entfaltungszeit für solche Geräte angepasst wurden.

Der DULV hat aus diesen Gründen bei der Musterprüfung der Rettungsgeräte Junkers Magnum Light Speed Softpack, Kennblatt-Nr. R 28/05-8 und Galaxy GRS 6/ 473 SD, Kennblatt-Nr. R 29-07 einen Geschwindigkeits-Massen Parameter eingeführt. Dieser Massenparameter beschränkt, wie auch in den entsprechenden Kennblättern vermerkt, die Verwendung dieser Rettungsgeräte auf Ultraleichtflugzeuge, deren Geschwindigkeits-Massen Parameter (V_{ne}/m) $> 0,4$ ist. Wobei die V_{ne} des Ultraleichtflugzeuges in dem das Rettungsgerät verwendet werden soll, einzusetzen ist und für m die maximale Abflugmasse des betreffenden Ultraleichtflugzeuges.

Da die Öffnungsverzögerer bisher nicht in den Lufttüchtigkeitsforderungen für Rettungsgeräte Stand 1999 berücksichtigt sind, erarbeiten die beauftragten Verbände eine Ergänzung der Vorschriften und werden künftig die ermittelten Werte zur Entfaltungszeit in den Gerätekenntblättern veröffentlichen.

Die beauftragten Verbände weisen dringend darauf hin, dass Rettungsgeräte nicht alle möglichen Gefahrezustände und -abläufe abdecken können. Die spezifischen Informationen sind in den Betriebshandbüchern zu veröffentlichen und die Piloten und Halter sollten sich ausreichend darüber informieren.

Jo Konrad
Vorsitzender

Kersten Ebeling
Technik Referat